Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Welterbestadt Quedlinburg

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat in öffentlicher Sitzung am 24.08.2023 den Aufstellungsbeschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik" gefasst.
Auf den Flurstücken 24, 28, 32 und 33, Flur 48 in der Gemarkung Quedlinburg ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom geplant. Die geplante Fläche befindet sich nördlich der A 36 und östlich der B 79 und hat eine Größe von 36,7 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgend abgedruckten Kartenauszug durch eine durchgehende rote Linie kenntlich gemacht.

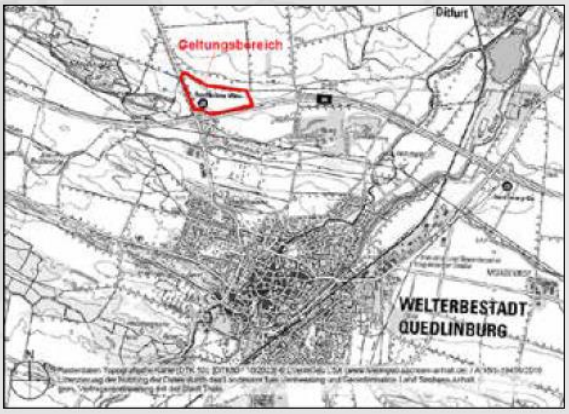

Rasterdaten Topographische Karte (DTK 50), [DTK50 / 10/2023] © LvermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1-19416/2010
Lizenzierung der Nutzung der Daten durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt gem. Vertragsvereinbarung mit der Welterbestadt Quedlinburg

Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 11.03.2024 bis 17.04.2024

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können Sie den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ab sofort auf der städtischen Internetseite unter folgendem Pfad: „Menü / Wohnen und Bauen / Stadtplanung / Bebauungspläne / Bauleitpläne die sich derzeit in Öffentlichkeitsbeteiligung befinden finden sie hier" einsehen (Link: Bauleitpläne im Verfahren / Quedlinburg - Welterbestadt).

Zusätzlich liegt der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennut-

zungsplanes im Dienstgebäude Rathaus der Welterbestadt Quedlinburg, Markt 1 und im Technischen Rathaus in der Halberstädter Straße 45 (barrierearm) zu folgenden Zeiten aus:

montags und freitags	von 9:00 – 13:00 Uhr
dienstags	von 9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Im Technischen Rathaus in der Halberstädter Str. 45 besteht zudem die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.
Bei den ausgelegten Unterlagen handelt es sich um

- die Planzeichnung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch abgegeben werden. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Vorbringung mündlich zur Niederschrift.

per E-Mail
rainer.grimm@quedlinburg.de

per Post
Welterbestadt Quedlinburg
Sachgebiet 3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung
Markt 1 / 06484 Quedlinburg

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei Fassung des Satzungsbeschlusses der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.
Für die Rechtzeitigkeit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Welterbestadt Quedlinburg entscheidend. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend dazu wird auf den § 3 Abs. 3 BauGB hingewiesen.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation", das im Internet unter der oben genannten Seite ausliegt.

Plansicherstellungsgesetz:
Unter Anwendung des § 2 Abs, 1 PlanSiG kann von der in der Hauptsatzung geregelten ortsüblichen Bekanntmachungsform abgewichen werden. Die Einsichtnahme der Unterlagen ist nur mit vorheriger Terminabstimmung (03946/905–714) möglich.

Quedlinburg, den 06.02.2024

Welterbestadt Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg